

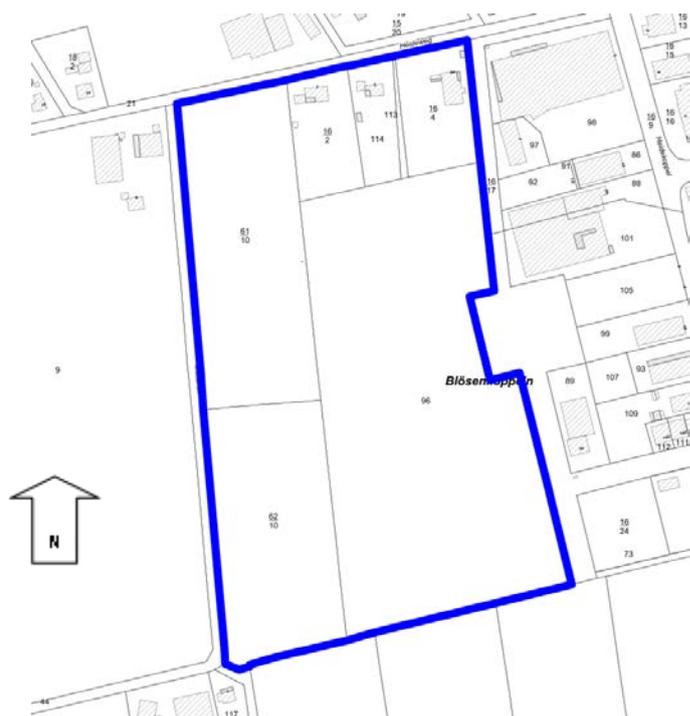


Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Gewerbegebiet südlich Heideweg“

hier: 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung und Ergänzung des o.g. Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich des Heideweges
- westlich der Straße Heidekoppel
- nördlich der Straße Möschen

im Ortsteil Ulzburg

1. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Gewerbegebiet südlich Heideweg" für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Überarbeitung der geplanten Erschließung in Bezug auf die kleinteilige Grundstücksaufteilung und die bessere Nutzbarkeit der Straße durch den ÖPNV und Radverkehr,
- Festsetzungen von Gründächern,
- Festsetzungen zur Begrenzung von Flächenversiegelungen sowie
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet.

2. Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

05.08.2021 – 06.09.2021

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (**montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung**) einzusehen.*

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda, Tel.-Nr. 04193/963-420, der Ihnen auch bei weiteren Fragen zur Bebauungsplanänderung zur Verfügung steht. Ihre schriftlichen Stellungnahmen richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bauleitplanung@h-u.de

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 19.07.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Meyer
1. Stellv. Bürgermeisterin